

Name, Vorname	Geburtsort, Geburtsdatum	Seriennummer des neuen Personalausweises/Reisepasses

Erklärung bei der Abholung des Personalausweises

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweisinhaber übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

Ja

nein

Hinweis: Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, darf der Personalausweis nicht an eine bevollmächtigte Person, sondern nur an Sie selbst ausgehändigt werden! In diesem Fall ist vor der Aushändigung eine Neusetzung der PIN beim Bürgeramt durch Sie selbst erforderlich.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit !

_____ Datum

_____ Unterschrift

Vollmacht

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen.

Hiermit bevollmächtige ich zur Abholung meines Personalausweises/Reisepasses

_____ Vorname, Name, Geburtsdatum

_____ Datum

_____ Unterschrift

Unsere Öffnungszeiten:

Sie haben die Möglichkeit auf unserer Homepage www.bietigheim-Bissingen.de online einen Termin auf dem Bürgeramt Bietigheim, Löchgauer Str. 22 zu vereinbaren. Eine Vorsprache ohne Termin ist an folgenden Tagen möglich:

Mittwoch 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgeramt Bissingen steht Ihnen jeweils Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung zur Verfügung